

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 16 (1832)

22 (29.5.1832)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-781180](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-781180)

Oldenburgische Blätter.

N^o 22. Dienstag, den 29. May, 1832.

Ueber die Verlegung der Begräbnißplätze überhaupt, insbesondere in Rücksicht des Fleckens Danne.

(Beleuchtung der Bemerkungen in Nr. 47. d. Bl. vom 22. Nov. 1831. *)

Es ereignet sich nicht selten, wenn ein Vortrag der Oeffentlichkeit übergeben wird, daß die Critik sich sofort darüber hermacht, und den Gegenstand nicht nach allgemein angenommenen Grundsätzen beurtheilt, vielmehr unter Verschleierung der wahren Absicht oft dem individuellen Interesse die Wahrheit geopfert, die reine Thatsache entstellt und eine Ansicht aufgestellt wird, die sich nur durch Täuschung, nicht in der Nähe, nur in der Entfernung aufrecht erhalten kann.

In dieser Lage scheint sich der Verfasser der in Nr. 47. v. v. J. abgedruckten Bemerkungen zu befinden, die der Einsender dieses gern unbeleuchtet gelassen haben würde, wenn jener Verfasser, der

übrigens in Danne nicht heimisch zu seyn scheint, ihn nicht gradezu bezüchtigte, die Wahrheit umgangen und vorsätzlich entstellt zu haben.

Wahr bleibt es immer, daß im Allgemeinen sowohl aus angeborener Gewohnheit, als aus genährtem Aberglauben, Albernheit und Gemächlichkeit, die Verlegung der Kirchhöfe außer den Städten und Ortschaften bestritten wird. Es folgt aber aus dieser Behauptung keinesweges, daß der Verfasser dabey eine vernünftige Ausnahme von der gemeinen Regel habe bestritten, und über alle Kirchhöfe den Stab habe brechen wollen, eingedenk, daß sprichwörtlich keine Regel ohne Ausnahme sey, diese aber wohl am

*) Die große Ausdehnung dieser Deduction, die Schwierigkeit, die Handschrift zu lesen, das geringe Interesse, welches ein ganz localer Gegenstand den meisten Lesern gewährt, und andre Ursachen haben die Verzögerung des Abdrucks veranlaßt. Die baldige Abstellung der hier geschilderten Kirchhöfs-Greuel wird wohl jeder Leser wünschen, wird aber auch wegen fernerer Debatten darüber in diesen Blättern la clôtüre! rufen. (A. d. H.)



allerwenigsten auf den Kirchhof zu Damme anwendbar gefunden werden dürfte; wenn übrigens auch ein oder anderer eine ehrenwerthe Ausnahme verdient.

Der Herr Bemerkter sucht dieses zwar durch große Schwierigkeiten in der Ausführung, durch Verschiedenheit der Localverhältnisse u. s. w. heraus zu folgern und den Leser auf einen in dem bemerkten Aufsätze herrschen sollenden bösen Geist hinzulenken, den wohl niemand darin entdeckt hat, ohne daß er im Stande gewesen ist, die Wahrheit jenes Vortrages zu entkräften, so, daß es in dieser Hinsicht einem unbefangenen, aufmerksamen Leser wohl überflüssig erscheinen dürfte, dem Publicum eine Beleuchtung derselben darzubieten. Allein da der auswärtige Leser dadurch leicht auf irrige Ansichten gerathen könnte, so achtet der Einsender es für Pflicht, denselben durch Thatsachen in den Stand zu setzen, jene Bemerkungen und deren Tendenz nach ihrem inneren Gehalte und Werthe beurtheilen zu können. Man wird ihm daher geneigtest gestatten, jeden Abfaß jener Bemerkungen beleuchten zu mögen.

Um hier jedoch auf einen festen Standpunct zu gelangen, dürfte es vorab erforderlich seyn, in so fern es dem Herrn Bemerkter aus dem gerügten Aufsätze noch nicht sollte klar geworden seyn, festzusetzen: was eigentlich ein Kirchhof sey, und welche Eigenschaften von demselben unbedingt gefordert werden.

Nach allgemeinen Grundsätzen ist der Kirchhof ein Platz, auf welchem die Lei-

chen der Abgeschiedenen mit Auslaud zur Erde bestattet werden, um daselbst in Ruhe und Frieden ungestört wieder zu Staub und Asche zu werden, woraus sie hervorgegangen sind; zugleich aber auch ein Ort, an welchem sich die Hinterbliebenen mit Liebe, in stiller Wehmuth und Andacht, der Heimgegangenen ungehindert erinnern, ihr Gemüth sammeln und in ruhiger Betrachtung über den so wichtigen als gewissen Schritt in die Ewigkeit nachdenken können, den sie über kurz oder lang zu machen haben.

Dieses sind die Hauptfordernisse eines christlichen Begräbniß-Platzes, eines Friedhofes; gegen welche Erklärung wohl niemand etwas auszusetzen haben wird. In wie fern nun diese Eigenschaften dem Kirchhofe in Damme angehören, wird sich aus dem Folgenden näher ergeben.

Was das Anständige und Schickliche eines Kirchhofes betrifft, so scheint man nach der Angabe des Herrn Bemerkers darauf gänzlich Verzicht leisten zu sollen und zu müssen, weil — „er als Begräbnißplatz für jeden Parochianen gemein ist.“

Jeder unbefangene, ordnungliebende Leser wird gewiß mit dem Einsender einverstanden die durch den engen Raum bedingte Nothwendigkeit, zur Abstellung der früheren vor Anstellung eines Todtengräbers häufigen Scandale, die Leichen reihenweise, nur nicht wie Mauersteine auf einander, sondern in billiger Entfernung neben einander beyzusetzen, nicht mißbil-

ligen; allein die herausgehobene Allgemeinheit des Begräbnisplatzes für alle Eingepfarrte wird ihm unwillkürlich auch die Vermuthung aufdringen, jedes Denkmal — und auf welchem Kirchhofs fehlen solche wohl? — jede Sicherheitsmaßregel gegen zu frühe Eröffnung der Gräber seiner im Leben ihm Ehren und Lieben solle auf immer entfernt bleiben, jeder Gedanke an den Heimgegangenen soll mit dem Begräbnisfact bey dem Hinterbliebenen erlöschen, auf diese Weise die Gleichgültigkeit gegen den Begräbnisplatz sowohl, als gegen die Art der Beisetzung der Leichen gefördert und genährt, im Volke jeder Keim des Zartgeföhls, jeder höheren, geistigen Empfindung erstickt werden, um jede Mühe, jeden Wunsch für Verlegung mit Sicherheit zu entfernen.

An Grabhügel, die irrig in jenem Aufsatze hier von der westphälischen Regierung untersagt angegeben worden, ist nicht zu gedenken. Diese hörten mit der eingeführten Ordnung, die Leichen reihenweise neben einander einzusenken, vor und nach von selbst auf; doch fanden sich damals, auch späterhin, auf dem Kirchhofs noch Kopfsteine, Bretter mit Inschriften und verschiedene Leichensteine vor, welche letztere durch die Willkühr des französischen Maires bis auf einen herunter geschafft wurden; obgleich diese so wenig als jene die die Kirche Besuchenden hinderten, da bekanntlich der ganze

Kirchhof in allen Richtungen als Fußweg dient und stets betreten wird.

Was nun die Behauptung betrifft, der fragliche Platz habe keinen Abgang an den wesentlichen Eigenschaften eines Todtenhofes, indem er als nicht zu klein angegeben wird:

Die dafür eingebrachten Beweise können nur für den mit dem Locale unbekanntem Leser relevant erscheinen und ihn glauben machen, der Verfasser des bemerkten Aufsatzes habe bloß einseitig, nach seinen Ansichten und Wünschen zum Täuschen nur Unwahrheit vorgetragen. Es ist daher sehr nöthig diese sehr gerühmte Größe des fraglichen Platzes näher zu beleuchten.

Zugestanden wird, der Kirchhof enthalte 6 Scheffel 20 QR . Calenbergisch mit Einschluß der Kirche, aber auch, was in jenem Aufsatze nicht angeführt ist, mit Einschluß des gepflasterten Processionsweges oder Trottoirs vor den Häusern rund um den Kirchhof, der darum gepflanzten Bäume, samt allen Vorräumen, Ecken und Winkeln, welche nicht bebauet, aber gepflastert und in genauer Verbindung mit dem Kirchhofs liegen, daher als zu dessen Areal gehörig in das Vermessungsregister des Jahres 1790. aufgenommen sind; indem nur dadurch die angegebene Größe nach Ausweise der damals darüber angefertigten Charte geliefert wird.

Die angegebenen 6 Sch. 20 QR . liefern Calenberg. à 12 Zoll 88,064 QF .
davon gehen ab

- a. Für Kirche, Thurm und Fundament 10,240 QF .
b. Für den gepflasterten Processionsweg, à 13 Fuß breit,



dabey sind 2 — 3 Fuß Entfernung der Wände von dem Pflaster mit dem Schafte anzunehmen; gibt man dabey zu, daß die Baumwurzeln auf 1 — 1½ Fuß Nähe nicht beschädigt werden mögen, wenn sie anders bey dem ersten Windstoß nicht zusammen stürzen sollen, so ist im Durchschnitt mehr als eine Calenberger Ruthe à 16 Fuß rund um den Kirchhof, als Abgang, anzunehmen, beträgt à 16 Fuß 17,585 QF.

c. Für den Fahrweg von Strickens nach Paeken Pforte à 8 Fuß Breite 1,600 QF.

d. Für den gepflasterten Weg von dem Pastorat zur Kirche à 5 Fuß 499 QF.

e. Für die gepflasterten Vorräume an dem westlichen Theile nach Süden und Norden, bey Pefeskamp und Nordhofshäusern, bey den beyden süd- und nördlichen großen Pforten, bey den Pastorat, Schul- und Westendortshäusern, gehen der Vermessungs-Charte zufolge ab 14,639 QF.

sämmtlicher Abgang 44,563 QF.

bleiben zum Begraben übrig 43,501 QF.
 wodurch das nutzbare Areal folglich über die Hälfte vermindert ist.

Nach in Osnabrück angenommenem Grundsatz werden zu einem Begräbniß 8 Fuß Länge und 4 Fuß Breite, mithin 32 QFuß oder $\frac{1}{3}$ Quadratruthe angenommen. Diesem Grundsatz zufolge faßt der Dammsche Kirchhof 1359 Begräbniße, womit der Raum, wenn man, bey den verschiedenen unten folgenden Abgängen, gegenwärtig auch nur 160 im Durchschnitt für das Jahr annimmt, in 8½ Jahr gefüllt ist.

Wenn nun der Herr Bemerkler sagt: der Kirchhof war groß genug, als 1809. ein eigener Kirchhof in Holldorf, 1827. daselbst eine Pfarre und eigenes Kirch-

spiel errichtet und 1828. die Abspalte von Damme nach Wörden — die doch sämtlich nach der jüngsten vermehrten Bevölkerungsliste aufgenommen sind — ausgespart wurden, dabey ganz kühn nach Gegenbeweis fragt, so findet er solchen vollständig in obiger geometrischer Aufnahme und genauen Berechnung des Areals.

Der Begräbnißplatz war also nicht wirklich groß genug, sondern er mußte in Ermangelung einer Erweiterung groß genug seyn, und derzeit wie jetzt mehrere Leichen auf einander in ein Grab gesenkt werden. Es wurden damals in dem



westlichen Theile des Kirchhofes Särge zertrümmert, halb verwesene Leichname, die ihr Geschlecht noch kund gaben, Köpfe mit Haaren, mit Mützen beyderley Geschlechts bedeckt, herausgeworfen, um den neu Angekommenen Platz zu machen. Dieses sind factische Wahrheiten, die allgemein bekannt, sich nicht weglängnen lassen, mit hundert Zeugen erwiesen werden können. Es kann daher auf eine solche schreckliche Behandlung, die der enge Raum gebieterisch forderte, die Behauptung nicht gegründet werden, daß der Kirchhof groß genug war, eben so wenig, daß er trotz der Abgänge gegenwärtig groß genug sey, sich darauf gründen läßt, daß in den jüngsten Jahren derartige Greuelscenen nicht Statt gefunden haben; indem dieses bloß in dem am östlichen Theile des Kirchhofes gelegenen zum Verwesen und baldigeren Vermodern geeigneten Boden zu suchen und zu finden ist.

Einem Ortskundigen fällt daher die in Nr. 47. d. B. mit einer großen Hyperbel gemachte Angabe nicht auf: „Der aufmerksame, wahrheitsliebende Beobachter wird dieses alles um so eher eingestehn, wenn er sich erinnert, daß auch seit Jahren kein Stück eines früheren Sargs mehr zum Vorschein gekommen ist, und nur selten ein unbedeutender Rest eines vermoderten Gebeines sich findet, welches aber vom Todtengräber sorgfältig verscharrt wird.“ — Doch wohl erst seit der Zeit, wo die Verlegung des Kirchhofs zur öffentlichen Sprache gebracht worden! wie man denn auch seitdem eine allgemeine Knochenlese

auf dem Kirchhofe vorgenommen und die hervorragenden Särge bedeckt hat, um wenigstens eine Verbesserung angeben zu können; obgleich der Herr Bemerkte dabey in Abrede nicht wird stellen können, daß der Sarg seines Vorgängers, des weyland Herrn Dechants Brücher, mehrmalen gerüttelt und bey Seite geschoben worden, und gewiß nur die Ehrfurcht des Todtengräbers für die Gebeine seines ehemaligen Lehrers und Pfarrers das Zernichten und Zerstoßen der Ueberreste desselben verhindert hat.

Tadel verdient es nicht, wenn die Leichen in gehöriger Ordnung reihenweise neben einander eingesenkt werden, ein solcher findet sich auch in dem zur Bemerkung gekommenen Aufsätze nicht, wohl aber das Aufeinanderichten mehrerer Leichen in einer Grube; da dieses außer Damme nirgends Statt findet, die Gesundheitspolizey solches auch verbietet und in dem benachbarten Hannoverschen streng darauf gehalten wird, daß jede Leiche in ein 7 Fuß tiefes Grab eingesenkt und bedeckt werde. Welche Tiefe müßte nun wohl ein Grab haben, worin nur 2 — 3 Leichen auf einander gesetzt werden, um denselben die verhältnißmäßige gehörige Bedeckung zu geben? ungeachtet der hohen Lage des Kirchhofes würde man auf die darunter herstreichenden Wasserquellen stoßen, wie solches wirklich bey dem Begräbniße des weyland Zellers Sextro aus Verlinghausen vor mehreren Jahren schon der Fall war; da die daran liegenden Brunnen etwa eine Tiefe von 10 Fuß haben und auf diese Weise das nicht befürchtete Wasser



leicht hervorquellen dürfte. Freylich wird hier, wie auf mehreren Stellen, dem armen Todtengräber der durch die Nothwendigkeit bedingte Uebelstand zur Last gelegt; aber unter wessen Aufsicht steht denn zunächst der Todtengräber? hatte denn diese bisher so weniges Gefühl für das Schickliche, selbst für das Menschliche? Mußte denn erst die öffentliche Klage auftreten, um eine fruchtlose Aufmerksamkeit zu erwecken und ein unwilliges, modificirtes Geständniß heraus zu bringen? wahrlich! der Herr Bemerkter muß auf sehr gutmüthige, besangene Leser seines Aufsatzes in Nr. 47. d. B. gerechnet haben, wenn er glaubt, er habe mit einer Anzeige allmähliger Besserung den Verfasser des gerügten Aufsatzes in Nr. 30. und 31. zum Lügner und den Kirchhof groß genug gemacht.

Warum werden noch jetzt mehrere Leichen in einer Gruft über einander eingesenkt, wenn der Raum groß genug ist? — Daß Tadel und Klage darüber früher nicht lautbar geworden, dem Uebelstande im Stillen zugehört worden, kann man nur der ruhigen Einsicht der Eingepfarrten und dem gebieterischen Mangel an Mittel einer bis dahin schwer ausführbaren Abhilfe zuschreiben.

Der Todtengräber ist übrigens an diesen Beschwerden nicht schuld; vielmehr scheint er sehr folg- und gehorsam zu seyn, da jetzt alle ausgegrabene Gebeine sorgfältig unter dem ausgeworfenen Erdhügel verborgen werden, bis die Leichenfolge sich entfernt hat, um diese angegebenermaßen als Zeuge aufrufen zu kön-

nen, daß alles zu Staub, mithin der Begräbnißplatz groß genug geworden sey, welches denn zuletzt mit einem 30jährigen Cyclus völlig seine Erledigung erhalten soll.

Als völlig wahr wird eingeräumt, daß 1802. und zwar am 13. November die erste Leiche an der Westseite des Kirchhofes nach Norden hin, und zwar die des alten Grevenstede sive Ottenbuer aus Ihorst, beygesetzt worden sey. Wie und in welcher Art durch diese Reihe von Jahren das Begraben Statt gefunden habe, ist bereits in dem Aufsatz in Nr. 30. und 31. d. B. gesagt, und hier zum Theil wiederholt worden, so daß es fernerer Ausführung nicht bedarf. Der Herr Bemerkter wird sich daher eben so wenig, wie der unbefangene Leser wundern, wenn er diese Art zu begraben, der auf den Schlachtfeldern ähnlich angegeben findet; freylich, mit dem Unterschiede, daß hier die Leichen der Erschlagenen in Ruhe ungestört zu Asche werden, dort aber vor der Zeit gerüttelt und zu Tage gefördert werden müssen.

Zwar hat man den Raum an der Nordseite der Kirche, welcher seit Menschen Denken durch Private, denen das Zertrümmern der Särge, das Auswerfen der Gebeine der Ihrigen ein Greuel war, zum Begräbniß benutzet wurde, seit dem Monat November zu dem allgemeinen Kirchhofe gezogen, theils, um die Allgemeinheit der Begräbniße und der Zerstörung desto mehr zu beurfunden, theils, um desto sicherer jeder Errichtung eines

Denkmale zu vorzukommen, und denn auch, um desto später auf dem großen Raume nach Westen die Bühne wieder eröffnen zu können.

Mag dieser Raum auch immer bey dem Aufstapeln mehrerer Leichen auf einander in einer Grube ein Jahr und länger zum Begräbniß ausreichen, so wird man doch schwerlich das vorgesteckte Ziel dadurch erlangen; vielmehr wird jezt mancher Vater, mancher Sohn, Gatte und Freund auf diesen sonst ruhigen Platz treten, um das Grab der Seinigen gegen die zerstörende Hacke und Schaufel des Todtengräbers in Schutz zu nehmen, wenn etwa die an denselben ergehenden Erinnerungen unbeachtet vorüber hallen sollten, man ihm jedoch gern das Zeugniß gibt, daß er keine Mühe spart, viele Särge an dieser Stelle auf einander zu bringen.

Soll der 30jährige Cyclus dennoch den Maßstab zu der hinreichenden Größe des Kirchhofes hergeben, so vermag die geometrische Vermessung darüber die beste Auskunft zu ertheilen.

Nach der voranstehenden Berechnung blieb der wirkliche Ueberschuß des Areals zum wirklichen Begraben 43,501 Quadratfuß mit Einschluß des an der Nordseite der Kirche belegenen Raumes, der gegenwärtig benutzt wird. Nimmt man seit 1802 bis 1832. jährlich 160 Begräbnisse an, so fällt auf das einzelne ein Raum von $9\frac{1}{2}$ Fuß; füglich kann man aber 180 annehmen, da früher die Abgänge noch nicht bestanden, alsdann würden nur $8\frac{1}{8}$ Fuß auf das einzelne berechnet werden können.

Da diese klar vorliegende Wahrheit indessen eine offenbare Unmöglichkeit darbietet, so legt sie dagegen die Richtigkeit des bisher über die Unzulänglichkeit des Raumes sowohl, als das über die Art und Weise der Behandlung der Leichen Gesagte bis zur völligen Evidenz vor Augen. Daher bemühet sich der Herr Bemerkter vergebens, die Schuld der gerügten Fälle von dem Kirchhofe ab, und auf den armen Todtengräber wälzen zu wollen, oder sogar einer frühern mangelhaften Ordnung bey dem Begraben zur Last zu legen, wodurch sich die oben angeführte Vermuthung zu bestätigen scheint, daß der Verfasser jenes Aufsatzes weder früher, noch jezt mit dem Kirchhofe zu Damme persönlich bekannt, noch daselbst heimisch sey, jene Bemerkungen vielmehr auf den Grund einer irrigen Relation von einem Auswärtigen angefertigt worden; denn den Einheimischen ist es allgemein bekannt, daß seit der ersten Einführung die Leichen in Reihen neben einander zu begraben, sie derzeit eben so gut, wie jezt, in gehöriger Ordnung und nicht außerhalb der Reihen, auch eben so tief, wie jezt begraben worden seyn; indem bekanntermaßen weyland der Herr Dechant Brücher ein strenge Ordnung liebender Mann war, auch solche sowohl in als außer der Kirche mit Strenge, regem Fleiße und Ansehn handhabte, den Raum des Kirchhofes aber zu vergrößern nicht vermochte, sich das jeztige Beeerdigen daher von dem früheren, mit Ausnahme des jezt benutzten Bodens, nicht unterscheidet, dabey indessen allgemein bekannt ist, daß der östliche Theil, der jezt benutzte des Kirchhofes, gewiß,



zweymal benutzt worden, während man auf dem westlichen der durchaus fehlenden Verwesung halber aufhören und nach Osten flüchten mußte, welches besonders von dem Todtengräber Fischer practisirt wurde.

Da dasjenige, was über die Gesundheit und Lage des Kirchhofes in Nr. 30. und 31. d. B. gesagt ist, eine Wiederlegung in Nr. 47. nicht gefunden hat, so bedarf es deshalb wohl einer weiteren Erwähnung nicht.

Sonderbar ist es, daß der Herr Bemerkter mit seinen Wahrheitliebenden überall ohne Seh-, Geruchs- und Empfindungs-Vermögen auftritt, freylich Eigenschaften, die sich sehr gut für den fraglichen Kirchhof passen. Allein wenn wirklich dem Verfasser mit seinen Wahrheitsfreunden der Gebrauch dieser Organe abgehen sollte, so wird er doch wohl so unbillig nicht verlangen, daß auch anderen wahrheitliebenden Menschenkindern diese physischen Eigenschaften auf dem Dammer Kirchhofe abgehen, oder darauf pflöglich in's Stocken gerathen sollen. Ohne Schuld des Todtengräbers, ohne grade auf einem planirten Plage zu stehen, wird man meistens bey der Herüberwandeln, besonders bey den jüngeren Reihen — freylich bey einem hohen Kältegrad nicht — Leichengeruch wahrnehmen und in sommerheißen Tagen unerträglich finden, und zwar so, daß die zunächst daran Wohnenden während dieses lezt verwichenen Sommers und Herbstes, bis zur eingetretenen Kälte, genöthiget wurden, Thüren und Fenster stets

verschlossen zu halten; welches Einsender erforderlichen Falls durch Zeugen zu beweisen erbötig ist.

Wenn indessen der Herr Bemerkter, wie es scheint, ganz gleichgültig bey derartigen Ausdünstungen und unempfindlich gegen Leichengeruch ist, so theilt Einsender nebst vielen Anderen derartige Gefühle mit demselben keinesweges; und wenn er gleich vor dergleichen Ausdünstungen und Gerüchen bey dem Kirchenbesuche oder Wandeln über den Kirchhof nicht erschrickt, so eckelt und trauert doch die Menschlichkeit dabey. Was dabey von dem hohen Alter des Kirchendieners angeführt wird, so sollte man fast glauben, die offenen Gräber und der daraus entsteigende Dunst wirke, vielleicht durch die Gewohnheit und daraus entstehende Gleichgültigkeit, wohlthätig auf deren Gesundheit und Gefühle, gleich der Luft an der Goldkiste auf die Eingebornen, die der Tod den Europäern ist. Doch hat Einsender nicht selten Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß diese Herren sich bey dem Begräbnisfact an der Windseite hielten und ihre Nasen durch den Drnat sicherten.

Wenn der Herr Bemerkter dabey die Meynung hegt, derartige Ausdünstungen seyen in der Folge nicht mehr zu befürchten, so dürfte diese Erwartung wohl sehr flach begründet seyn; indem er selbst gesteht: „daß unvorsichtige Planirer auf Gräber gestossen wären, wo einige noch nicht völlig verwesete Schädel und sonst der Fäulniß am meisten widerstehende Gebeine zum Vorschein kamen“, diese also den Leichens

geruch verursacht hätten, dadurch wird doch wohl selbstredend eingestanden, daß im Grunde des Grabes, besonders hier, wo so viele Leichen in einem Grabe auf einander geschachtet werden, sich noch nicht völlig aufgelöste Reste der Leichen befanden; indem dabey angenommen werden muß, daß vom Fleische entblößte Schädel und Gebeine keinen empfindlichen Geruch mehr, oder doch höchstens nur auf wenige Minuten in freyer Luft von sich geben, vielmehr dieser Geruch von einer noch nicht vollendeten Verwesung der fleischigen Theile der Leichen in den nur oberflächlich berührten Gräbern zuget. Nimmt man nun noch dazu, daß die Stelle, wo das Planiren geschehen ist, etwa 9 Schritte von der 1802. am 13. November von der ersten am westlichen Theile eingesenkten Leiche entfernt ist, mithin nur wenige Jahre nachher Leichen aufgenommen hat, so liegt es wohl eben so klar am Tage, daß der westliche Theil des Kirchhofes in Rücksicht seines Bodens sich zur Aufnahme der Leichen, zumal für ein großes Kirchspiel, nicht passe und dazu nicht tauglich sey; wie solches auch das Urtheil eines competenten, auswärtigen Arztes ausgesprochen hat; als es nach physischen Grundsätzen und der täglichen Erfahrung zufolge eine ausgemachte Wahrheit ist, daß alle dem Wechsel der Luft am nächsten und am meisten ausgesetzte Körper am ersten und leichtesten verwittern und zu Grunde gehen, hingegen diejenigen Gegenstände, welche der Atmosphäre am meisten entzogen und dagegen am besten verwahrt sind, der Zerstörung am längsten widerstehen; folglich, da auf der

planirten Stelle bey etwa 1 — 1½ Spaltenfüße Tiefe sich der eingestandene, nicht vorübergehende empfindliche Leichengeruch so stark offenbarte, ohne daß die untersten Särge gerührt wurden, bey Eröffnung eines neuen Cylus in Westen, wo man sich auf die Pflichtvergessenheit des Todtengräbers nicht mehr wird berufen können, dasjenige unfehlbar eintreffen wird, was darüber in Nr. 30. und 31. angekündigt wurde. Ähnliches sieht auf anderen Kirchhöfen nicht zu erwarten und kann da nicht eintreffen, wo die Leichen reihenweise in gehöriger Tiefe beygesetzt werden.

Schade ist es, daß die gefällige Form, das sich länglich bildende mit Bäumen angenehm umgebene Viereck, solch ungefallige und abstoßende Scenen darbietet, der Platz seiner Bestimmung so wenig entspricht! Was den Boden desselben betrifft, so ist solcher in Nr. 30. und 31. schon hinlänglich und der Wahrheit gemäß beschrieben worden, wie solches jeder Unbefangene, Wahrheitliebende auch gern einräumt, auch sonst mit hunderten von Zeugen zu erweisen steht. Bestände der westliche Theil nicht aus strengem Kiesboden, so würde derselbe die fetteste Gartenerde durch die Verwesung der Tausende von Leichen bilden und die üppigste Vegetation des Grases, wie auf anderen Kirchhöfen, befördern und unterhalten, statt daß jetzt hie und dort ein Graskeim sehr kümmerlich zum Vorschein kommt. Zwar hat der Herr Bemerkler durch seine angegebene Vergrößerungs- und Multiplications-Drille wenigstens $\frac{2}{3}$ des Raumes



in dem Augenblicke der Abfassung jenes Aufsatzes mit Gras besetzt gesehen, wo doch, wenn alle Keime auf einen Fleck zusammen gebracht würden, damit noch nicht 10 QFuß gedeckt werden könnten. Dieses ist also die ganze Vegetation auf einer Fläche von 43,501 QFuß. Und nun betrachte der geneigte Wahrheitliebende diese Vegetation, die auf diesem Theile des Platzes noch nie einen Zoll Höhe erreicht hat, und schließe dann auf die Qualität des Bodens, der seit 700 Jahren mit Leichen fortwährend gedüngt und stets unter dem Grabscheit gehalten ist. Ein öffentlich auftretender Verfasser, der sich so sehr mit Wahrheitliebe brüstet, sollte doch billig — wenn er anders den Platz selbst gesehen, und nicht von einem Auswärtigen auf irrige Relation der Aufsatz in Nr. 47. d. B. geliefert ist — das Publicum nicht so arg verhöhren, um den Verfasser in Nr. 30. und 31. d. B. einer Unwahrheit zu bezüchtigen.

Gutmüthig verspricht der Herr Bemerkler zwar eine allmähliche größere Ausdehnung des vorhandenen Grases, wenn der Platz nach und nach planirt und der Abfluß des Wassers verhindert seyn wird. Was das Planiren betrifft, so darf man diesem Ausdrücke den allgemein damit verbundenen Begriff — eine ganz zusammenhängende Fläche wasserrecht zu legen — wohl nicht unterlegen; der Kirchhof würde dann ein schreckliches Schauspiel darstellen. Man würde hunderte von Leichen offen gestellt sehen und mit einigen Stufen in die große Thür zur Kirche hinab steigen müssen, die umher

gepflanzten Bäume würden zusammen stürzen, so viel höher liegt der westliche über den östlichen Theil, worauf sich die Kirche befindet. Der Lage des Kirchhofes nach soll das Planiren hier anders nichts bedeuten, als vor und nach die Gräber nach Westen eröffnen, den Vorrath lüften und neue Aufkommlinge wieder neben und auf einander zu schichten, die ausgeworfene Erde aber zu vertheilen, wie solches hier bisher immer geschehen ist. Gewiß wird indessen Jeder, durch das jüngere Planiren belehrt, gern auf den Anblick dieses kümmerlichen Productes verzichten, wenn er dagegen nur von solch eingestandenem Ausdünstungen und Gerüchen der Leichen verschont bleibt; noch dringender aber dabey bitten, dieses künstliche Product, welches sich bisher darauf zu erhalten nicht vermogte — weil es der Zummelplatz der Schulknaben, ein Fußsteig in allen Richtungen ist und bey eintretender Dürre oder trockenem Froste sofort eine mit Kies bedeckte wüste Steppe wird — durch darauf stehendes Wasser nicht zu Tage fördern zu wollen; indem diese Vorkehrung nicht allein den Uebergang zur Kirche sehr erschweren, sondern auch das auf den Gräbern verdunstende Wasser die Atmosphäre vollends verpesten würde.

Was die in gedachten Nummern d. B. gerügten Mißbräuche betrifft, so scheint es kaum nöthig, darüber etwas zu erwiedern, da man deren Existenz zu läugnen nicht vermochte, doch auf alle Weise durch offen stehende Pforten, eisferne Kosten — Unkosten, die ganz füglich erspart und nützlicher hätten ver-



wendet werden können — gut gepflasterte Straßen zu entschuldigen und zu verringern sucht, auch in Zukunft abzustellen verspricht, hier doch anführen zu müssen, daß bis zur Erscheinung der Nr. 30. und 31. d. B. im April und Jun. noch Viehmärkte auf dem Kirchhofe abgehalten worden, dabey jedoch gern einräumt, daß gegen die armen Obsthöcker, welche im letzten Herbst aus dem Preussischen und Hannoverschen des Sonntags das hier ganz fehlende Obst herübertrugen und auf dem Kirchhofe unter dem Schatten der Bäume vereinzelt, eine strenge Polizey durch Verweisung vom Kirchhofe auf die Straßen durch die Herren Kirchjuraten gehandhabt worden. Daß das Herüberfahren mit Wagen nie gehemmt werden könne, noch täglich Statt finde, indem sogar ein Wagen vor noch nicht langer Zeit erweislich — über den einzigen darauf noch befindlichen Leichenstein mit Absicht gefahren ist; dieses Fahren übrigens mit dem Straßenpflaster in keiner Verbindung steht; daß das Herübergehen des Hornviehes nach und von der Weide — wenn gleich das Herübertreiben in Haufen abgestellt ist — nach alter Gewohnheit, so wie der Besuch der Schweine, wäre es auch selbst hinter dem Sarge bey einem Leichenbegängnisse, noch täglich frequent sey; wenn diese Thiere auch nicht immer durch die neu angelegten massiven Thore, oder über die mit Roth längst überfüllten Koste gehen, doch ganz süglich — was der Herr Bemerkler anzuführen vergessen hat — durch eine, an der nordwestlichen Seite neben einer schief ganz aus dem Winkel und den wirklichen offen liegen-

den Gränzen des Kirchhofes gar nicht entsprechenden neu erbauten Mauer gelassene beträchtliche Oeffnung ungehindert auf und abpassiren.

Alles dieses ist den Orts- und Kirchspielsbewohnern hinreichend bekannt, sie haben diese Thatfachen täglich vor Augen; für den entfernten Leser ist es nur nöthig solche speciell anzuführen, um ihn in den Stand zu setzen, die Wahrheitsliebe jenes Verfassers und die den Bemerkungen unterliegende Tendenz darnach würdigen zu können.

Im gleichen Maße ist es erforderlich, den auswärtigen Leser über die Verhältnisse der von dem Herrn Bemerkler in so triumphirenden Ausdrücken in Anregung gebrachten Sammlung von Unterschriften für die Verlegung des Kirchhofes und der damit in Verbindung gesetzten Abgeneigtheit der Bewohner des Orts und Kirchspiels Dämme für die Verlegung, nöthig aufzuklären, indem daselbst mit kühner Stirn die Unwahrheit behauptet wird: „daß ganz in der Stille Unterschriften für die Verlegung des Kirchhofes gesucht, aber wenige gefunden wurden.“

Das Ganze der Sache besteht folgendermaßen: Es wurde angemessen gefunden, dem Großherzoglichen Amte Dämme beym Eintreffen des Personals für die verordnete Amtsvisitation daselbst eine Vorstellung um Verlegung des bisherigen Begräbnißplatzes außerhalb des Orts einzureichen, um den Gegenstand in An denken und zur Verhandlung zu bringen.



Daß es hiezu nicht zahlreicher, am wenigsten Unterschriften Unkundiger bedurfte, braucht wohl nicht erwähnt zu werden; da der Zweck auch durch die Unterschrift eines einzigen glaubhaften Mannes würde erreicht worden seyn. Und ist dieses nicht heimlich, sondern öffentlich, wie es ein solcher öffentlicher, allgemein nütlicher und nothwendiger Gegenstand verdient, durch einen in allgemeiner Achtung stehenden Mann befördert worden; und dürfte der Herr Bemerkler gegen die Einsicht und den Character des Einen so wie des Andern wohl mit Bestande nichts einwenden können; ohne hier, wie es vor einiger Zeit bey einer Sammlung von Unterschriften der Fall war, zu unrichtiger Darstellung und falschen Angaben Zuflucht nehmen zu müssen, weigerte niemand die Unterschrift, jeder zeichnete vielmehr gern die ihm vorgelegte Vorstellung. Zu bedauern ist daher, daß der Bemerkler aus ganz irrigen Gründen seinen herrlichen Beweis hergeleitet und auf diese Weise eine fehlerhafte Schlussfolge gezogen hat. Einen Gegenbeweis wird jener Verfasser hiegegen zu liefern nicht im Stande seyn.

Dahingegen glaubt Einsender dieses dem unbefangenen Leser einen der gemachten Folgerung widersprechenden Beweis darzulegen, wenn er glaubhaft versichert: daß — als im Jahre 1830. dem versammelten Kirchspiels-Ausschusse, ehe die Verlegung des Kirchhofes zur öffentlichen Sprache gekommen war, amtsseitig die Unschicklichkeit des gegenwärtigen Kirchhofes und die Nothwendigkeit der Verlegung desselben vorgestellt wurde,

derselbe sich dafür zwar geneigt erklärte, wegen der großen Kosten aber, die die Anschaffung eines andern Locals erfordern werde, solche der bedrängten Zeiten wegen zu verschieben wünsche; auf die Versicherung aber, daß man für eine unentgeltliche Ueberlassung des erforderlichen Raumes die gegründetste Hoffnung habe, erklärte sich derselbe sofort einstimmig geneigt und mit den angeführten Gründen ganz einverstanden. Hier sprach also der unbefangene von der Wahrheit des Vortrages durchdrungene Kirchspiels-Ausschuß unumwunden seine Meynung aus. Wie nun aber dieser Antrag zur allgemeinen Kunde gelangt war, säumten einige wenige Widersacher nicht, ihren Einfluß in Thätigkeit zu setzen, sich einiger Wortführer zu bedienen, um den großen Haufen irre zu leiten. Und da diese glaubten, daß sie durch Gemeinplätze und veraltete Vorspiegelungen bey den Vernünftigeren kein Gehör finden würden, suchten sie diese auf einer empfindlicheren Stelle anzugreifen, indem sie austreuten, die unentgeltliche Ueberlassung des Raumes sey nicht bestimmt ausgesprochen, könnte hintennach mit einer jährlichen Abgabe belegt werden; und selbst würde das Kirchspiel auch bey unentgeltlicher Acquisition des erforderlichen Platzes doch durch Anlegung einer Mauer um denselben und durch Erbauung einer darauf nöthigen Kapelle außer den Stein- Sand- und Kalkfuhrn noch eine baare Auslage von zwey bis drittehalb Tausend Thalern haben, daher die Verlegung eines Kirchhofes, in welchem schon so viele Tausende ihrer Vorfahren so viele Jahrhunderte hindurch zu Staub

geworden, höchst nachtheilig und unnöthig erscheinen müsse. Anderen suchte man einen Ekel dawider dadurch einzufößen, daß man ihnen glauben machte, dann müßten die Leichen auf einem Schinderkarren zur Ruhestätte gebracht werden. *) Die Folge dieser falschen Einflüsterungen war, daß, wie im jüngsten Sommer und Herbst bey dem Großherzoglichen Amte dem versammelten Kirchspiels-Ausschusse die Verlegung des Kirchhofes wieder vorgetragen wurde, derselbe solche als überflüssig und unnütz erklärte. — Einen Commentar hierüber zu machen, würde dem vernünftigen, unbefangenen Leser höchst überflüssig erscheinen. Indessen bedurfte der Sammler der gerügten Unterschriften zu dem vorgesezten Zwecke solcher falscher Argumente eben so wenig, als die Unterschriebenen denselben irgend einen Glauben beygemessen haben würden.

Nebenher scheint der Herr Bemerkker ganz darüber in Unkunde zu seyn, daß die Orts- und Kirchspielsbewohner schon vor mehreren Jahren die Vergrößerung des Kirchhofes oder dessen Verlegung gewünscht und beabsichtigt haben; indem diese den Glauben hegten, der am Kirchhofe nach Osten hin belegene Pastoreykamp sey in alten Zeiten von dem Kirchhofe genommen, die Gemeinde habe daher das Recht, solchen bey den eingetretenen Bedürfnissen wieder zurückzuführen; daß ein hiesiger vor einigen Jahren verstorbener Bürger Anton Böcker

seinen an der Südseite nahe an Damme belegenen Kamp Behuf eines neuen Kirchhofes der Gemeinde für Tausend Thaler abzustehen sich bereit erklärt habe. Da aber die Reclamation mit Erfolg nicht ausführbar, die Anschaffung des Kaufpreises zu beschwerlich gefunden wurde, so gerieth die Vetreibung dieses Gegenstandes in's Stocken; obgleich man späterhin größere Summen ohne Ueberlegung verschwendete.

Der Herr Bemerkker hätte übrigens mit bescheidenem Stillschweigen seine Replik besser bey Seite gelassen, wenn er kühn zu behaupten wagt, er habe einen Jeden mit Liebe durch seine Wahrheitsbrille schauen lassen, vermöge dieser bescheidenen Gläser den Irrthum beseitiget, und auf diese Weise sey zum Besten der Gemeinde der Kirchhof als groß genug, die Verlegung desselben also überflüssig mit Danke anerkannt worden. Wahrlich eine Behauptung, die Mitleiden verdient.

Gewiß haben die Einwohner des Fleckens und des Kirchspiels Damme ein eben so uneingeschränktes, vollkommenes Zutrauen zu der Weisheit und dem Wohlwollen ihrer höchsten Landes-Behörden, wie solches wohl nicht fester und inniger im Großherzogthum gestanden werden dürfte. Sie vertrauen auch mit der vollsten Zuversicht auf die weisen Anordnungen derselben, sowohl bey der dro-

*) Dem einspännigen Leichenwagen, womit zu Denabrück die gewöhnlichen Leichen aus der Stadt nach dem Friedhofe gefahren werden, haben hier einige Kirchspiels-Bewohner spottweise den Namen Schinderkarre beygelegt.



henden Cholera, als sonstigen Unglücksfällen, worüber schon so viele Beweise vorliegen. Sie glauben aber auch mit eben dem Vertrauen, daß es ihnen vergönnt sey, eben diese höchste Landesbehörde über dasjenige in Kenntniß setzen zu mögen, was ihnen bey einem drohenden Unfall am meisten frommen dürfte.

Was endlich die mancherley Schwierigkeiten betrifft, welche der Herr Beamter gegen die Verlegung des Kirchhofes außerhalb Damme zur besondern Berücksichtigung vorzubringen wohl als Hauptsache nöthig findet, so ist wohl so wenig in Hinsicht des Begräbnißsactes und des damit verbundenen Gottesdienstes, als in Bezug auf die Gemeinde und Kirchendiener irgend ein so dringender Grund vorhanden und mit Bestande anzugeben. Der Begräbnißsact auf dem Todtenhofe außer Damme kann in eben der Art, wie auf dem in Damme ohne alle Wehrung vorgenommen werden; der dabey übliche Gottesdienst leidet gar keine Unterbrechung, kann auf gleiche Weise alsdann, wie jetzt abgehalten werden. Die ganze, so besorglich, ohne alle Angabe, hervorgezogene Schwierigkeit beruht folglich einzig und allein auf eine größere Entfernung und damit verbundene etwaige Ungemächlichkeit. Erwägt man nun, daß die Kirchspielsbewohner ihre Leichen auf Wagen zur Ruhestätte bringen, so macht es wohl keine Beschwerde, wenn der bespannte Wagen ein Paar Tausend Schritte weiter fährt. Den Fleckenbewohnern macht es eben so wenig eine besondere Mühe, ihre Leichen um so viel weiter zu tragen. Freylich, für die

Kirchendiener verursacht es einige Ungemächlichkeit, da sie zum Theil dem Kirchhofe nahe wohnen, alsdann folglich einige Schritte mehr, wie sonst, zu machen haben würden. Hierin dürfte man also zunächst den Grund der Schwierigkeiten finden, und die empfohlene Berücksichtigung suchen müssen, welche der Verlegung im Wege stehen sollen. Weiß man aber, daß die Kirchendiener sehr gern die Leichen von den beyden Mühlenhöfen außerhalb Damme, aus Osterdamme und Kesselage, zum Begräbniß auf dem gegenwärtigen Kirchhofe abholen, so wird jeder Ortskundige sich bald überzeugen und eingestehen, daß diese Entfernung von dem jetzigen Kirchhofe bedeutender sey, als jene zu dem gewünschten Begräbnißplaz ist. Und wenn gleich mancher keinen genährten Aberglauben, keine angeborne oder affectirte Albernheit als Ursache annehmen will, so legt sich der Grund auch ohne Commentar von selbst offen dar, warum bey der großen Indolenz der Menge, welche alles beym Alten zu behalten wünscht, nicht allgemein der Verlegung das Wort geredet wird.

Daraus aber abstrahiren zu wollen, daß man an mehreren anderen Orten gleiche Gesinnungen gehegt und sich allgemeyn erfreuet habe, die außerhalb des Orts unter Fremdherrschaft gesetzmäßig verlegten Kirchhöfe auf Vorstellung an die rechtmäßige Regierung wieder an den vorigen Plaz zurücklegen zu dürfen, ist wohl in mehrerer Rücksicht ein Irthum; indem, mit Uebergang sonstiger Ursachen, diejenigen Gemeinden, in welchen die Kirchhöfe unter französischer Herr-

schaft außerhalb des Orts verlegt wurden, diese neuen Räume um hohen Preis angekauft hatten, und das Capital dafür verzinsen mußten; sich daher natürlich sehr erfreueten, als sie dieser Ausgaben enthoben werden konnten. Die angegebene Freude hatte mithin einen ganz andern, als den untergeschobenen Grund, welcher hier indessen keine Anwendung finden kann; die Gemeinde vielmehr sich hier einer besonderen Gnade und wohlthätigen Großmuth des theuersten Landesvaters erfreuen zu dürfen, die gegründetste Hoffnung hat, der man lieber dankbar, freudig und mit offenem Herzen vertrauensvoll entgegen kommen sollte, als Berücksichtigungen und Schwierigkeiten auf die Bahn zu bringen, die man nur auf dem Papiere zu finden vermag. Sondern man bey Anlegung der westphälischen oder französischen Kirchhöfe wohl bey Auffindung und Bezahlung des Locals Schwierigkeiten fand, von Berücksichtigungen der Schwierigkeiten aber, die dem Begräbnißacte und dem damit in Verbindung stehenden Gottesdienste im Wege stehen sollten, nicht einst die Rede war, auch noch wirklich nirgends ist, wo man die Leichenhöfe wieder zu den Kirchen zu verlegen nicht gewünscht, oder nicht für gut gefunden hat. Den nächsten Beweis mögen die außerhalb der Stadt Osnabrück verlegten Kirchhöfe liefern, wovon der eine $\frac{1}{2}$, der andere $\frac{1}{3}$ Stunde vor der Stadt liegen, ohne daß der Gottesdienst, oder der Begräbnißact dadurch beeinträchtigt werden, ohne daß irgend eine Schwierigkeit, eine Berücksichtigung, oder ein Wunsch, solche an die vorigen Orte wieder zurückzubringen,

weder von den Kirchendienern, noch von den Einwohnern der Stadt, noch des platten Landes lautbar geworden ist. Alles geht dort seinen geregelten, einfachen Gang. Jeder ist dabey ruhig und zufrieden, da auch die Gebühren dadurch nicht erhöht worden sind.

Wenn bey einer mehr als dreyfach größeren Leichenzahl und dreyfach größerer Entfernung ohne Störung der Begräbnißact und der damit verbundene Gottesdienst zu Osnabrück in aller Ordnung vollzogen wird, so sollte man doch glauben, ein gleiches könne zu Damme vollkommen so gut ohne Schwierigkeit vollzogen werden, wenn man nur nicht gradezu bösen Willen dabey zeigen will.

Da die Unzulänglichkeit der bestreitenen Größe des jetzigen Begräbnißplatzes in Damme geometrisch bewiesen, die daraus von selbst hervorgehenden oft ekelhaften Unanständigkeiten nicht in Abrede gestellt werden können, ein Haupterforderniß eines Friedhofes — nemlich die stille Erinnerung an dem Grabe der uns im Leben so theuren und lieben Heimgegangenen, so wie die einsame, ernste Betrachtung des Todes und der Ewigkeit — auffallend von dem Herrn Vermerker auch nicht einst mit einer Sylbe, gleich einer unnützen phantastischen Aufregung hat in Erwähnung gebracht werden dürfen, vielmehr das Mangelhafte, selbst das Unmögliche bloß mit einer künftigen äußerst zweifelhaften Verbesserung ausgeglichen werden soll, und da Schwierigkeiten und Berücksichtigungen ihre Erledigung gefunden haben dürften: so glaube



Einfender dieses, das Urtheil ruhig erwarten zu mögen, in wiefern er die Wahrheit in Nr. 30. und 31. umgangen, oder entstellte und den Leser zu eis-

nem schiefen Urtheile zu verleiten beabsichtigt habe.

d. 19. März 1832.

Anfrage wegen Vertilgung der Feldmäuse.

In einigen Gegenden unsers Landes haben sich die Feldmäuse auf eine bedenkliche Weise vermehrt. Sie haben, besonders dem Moorroeten bedeutenden Schaden zugefügt und auf einigen Aeckern ist bereits die Hälfte der Halme abgefressen.

Man hat zwar eine große Menge Mäuse dadurch vertilget, daß man im grünen Lande Wasser in die Mäuselöcher goß, und die dann herauslaufenden Mäuse tödtete; im bebauten Lande durch Einbohren von etwa 6 bis 8 Zoll weiten Löchern, in welchen viele Mäuse gefangen wurden. Weil aber beyde Mittel nicht ausreichten (deren Anwendung ohnehin schwieriger wird, so wie Gras und Getreide höher werden), so hat man auch Versuche gemacht, die Mäuse zu vergiften. Man lösete zu diesem Endzweck Arsenik durch Kochen in Wasser auf, gab etwas Zucker hinzu, und warf, wenn das Wasser noch heiß war, Weizen hinein, welchen man nachher mit

einem kleinen Löffel in die Mäuselöcher steckte. Es ward aber dieses zuletzt erwähnte Mittel von Vielen unwirksam befunden. Vielleicht machte man die Arsenikmischung zu stark oder zu schwach. Einige nahmen $1\frac{1}{2}$ Loth, einige $\frac{1}{2}$ Loth Arsenik auf eine Kanne Weizen. Es ist daher eine große Menge Mäuse im Lande geblieben, welche, bey der schnellen Vermehrung dieser Thiere, (wenn nicht eine Seuche unter ihnen ausbricht, wovon man Spuren wahrgenommen haben will, oder wenn nicht die sich einfindenden großen Schwärme von Krähen Hülfe bringen,) — der diesjährigen Erndte Ver-nichtung drohen. Man ersucht daher um gefällige baldige Mittheilung von Rathschlägen über die beste Art der Vertilgung und besonders der Vergiftung der Mäuse. *) Selbstredend werden diese Mittel dann ohne alle Ausnahme, von allen Landbesitzern möglichst gleichzeitig angewandt werden müssen.

d. 20. May 1832.

*) (Anm. des Herausgebers.) Ein solches Mittel ist bereits in Nr. 18. d. Bl. S. 143. mitgetheilt, jedoch von Andern viel zu schwach befunden worden, worüber im nächsten Stück ein Mehreres. Der Herausgeber wird gern alles ihm darüber zugesandte aufnehmen, obgleich er solches für ganz vergeblich hält, da diese „Oldenburgischen Blätter“ so wenig gelesen werden. — In so dringender Noth bey einer großen Landplage müssen die Mittel zur Abwendung durch die Landesregierung mittelst der Anzeigen bekannt gemacht werden; diese haben gewiß dreißigtausend, wahrscheinlich über sechzigtausend, Leser, die Old. Bl. dagegen höchstens dreyhundert.

